

## **TOP 22:**

---

### **Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen**

Drucksache: 296/17 und zu 296/17 und zu 296/17 (2)

#### **I. Zum Inhalt des Gesetzes**

Mit dem Regelungsvorhaben werden Vorgaben auf Gesetzesebene geschaffen, um die Verwertung von Verpackungen zu regeln. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die geltende Verpackungsverordnung außer Kraft treten.

Inhaltlich zielt das Gesetz auf die Gewährleistung hoher ökologischer Standards bei der Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle. Zudem soll ein funktionierender Wettbewerb der Systeme und ein rechtskonformes Verhalten aller betroffenen Hersteller und Vertreiber sichergestellt werden. Mit der Neuregelung soll gewährleistet werden, dass keine Verpackungen mehr ohne Beteiligung an einem System oder einer Branchenlösung in Verkehr gebracht werden.

Den Kommunen soll die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam mit den dualen Systemen entscheiden zu können, eine einheitliche Wertstoffsammlung "von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metall und Kunststoff" durchzuführen. Bestehende Kooperationen sollen damit fortgeführt und neue ermöglicht werden. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollen zudem gegenüber den dualen Systemen bei Abstimmungen untereinander gestärkt werden.

Weiter soll das Gesetz auch Anreize in der Verpackungsproduktion setzen. Künftig sollen sich die Beteiligungsentgelte an den jeweiligen Systemen nicht mehr überwiegend an der Masse orientieren, sondern an der späteren Verwertbarkeit. Weitere Kriterien, um die Entgelte zu bemessen, sollen sich auf die Nutzung von Recyclaten und nachwachsenden Rohstoffen beziehen.

Das Gesetz sieht zudem Änderungen bei der Marktüberwachung und im Vollzug vor. Dazu soll eine "Zentrale Stelle", die als eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts ausgestaltet werden soll, mit entsprechenden hoheitlichen Befugnissen beliehen werden.

Zu diesen Aufgaben gehören demnach "die Registrierung der Hersteller und Sachverständigen, die Überwachung der Branchenlösungen, die Entgegennahme und Prüfung der Mengenmeldungen der Hersteller und der Systeme, die Entgegennahme und Prüfung der Mengenstromnachweise der Systeme, die Berechnung der Marktanteile der Systeme sowie Einzelfallentscheidungen zu bestimmten Verpackungsarten."

## II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf in seiner 953. Sitzung am 10. Februar 2017 eine umfangreiche, kritische Stellungnahme beschlossen (BR-Drucksache 797/16 - Beschluss -). Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 auf Grund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) - BT-Drucksache 18/11781 - in geänderter Fassung angenommen. In dem Gesetz soll nun eine Mehrwegquote verankert werden. Ziel ist es, dass der Anteil von Mehrweggetränkeverpackungen an abgefüllten Getränken mindestens 70 Prozent erreicht. Weitere wesentliche Änderungswünsche des Bundesrates nicht übernommen wurden.

## III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat in einer Hauptempfehlung, zu dem Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages einberufen wird. Es sei dringend notwendig, durch eine bürgerfreundliche gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen eine qualitative und quantitative Verbesserung bei der Erfassung von Sekundärrohstoffen zu erreichen und die Sammelmengen an Wertstoffen deutlich zu erhöhen. Das jetzt vorliegende Gesetz werde diesem Anliegen nicht gerecht. Hilfsweise empfiehlt der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** die Anrufung aus mehreren Einzelgründen aus seiner Stellungnahme im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens.

Die Empfehlungen im Einzelnen ergeben sich aus **Drucksache 296/1/16**.